

Haltestellen für Eltern

Liebe Eltern, liebe Anwohner,

in der Waldschule Oranienburg setzen sich Eltern seit längerer Zeit dafür ein, dass möglichst viele Kinder sicher mit dem Fahrrad oder zu Fuß zur Schule kommen – denn tägliche Bewegung bringt viele Vorteile mit sich: Die Kinder sind konzentrierter im Unterricht und können sich untereinander austauschen. Kinder, die sich regelmäßig bewegen, leiden zudem seltener an Übergewicht. Zusätzlich üben sie auf ihrem täglichen Schulweg richtiges Verhalten im Straßenverkehr – ein wichtiger Schritt zur selbstständigen Mobilität. Um den Schulweg für die Kinder, die zu Fuß oder mit dem Rad zur Schule kommen, sicher zu gestalten, hat die Stadt Oranienburg in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden verschiedene Maßnahmen geplant bzw. umgesetzt:

- Die Kölner Straße wurde in einen „verkehrsberuhigten Bereich“, umgangssprachlich auch „Spielstraße“ genannt, umgewandelt. Hier gilt für Fahrzeugführer Schrittgeschwindigkeit (max. 7 km/h); Parken ist nur in den markierten Flächen erlaubt. Kinder dürfen sich auf der Straße bewegen und dort auch spielen, müssen Fahrzeuge jedoch passieren lassen. Alle Fahrzeugführer sind in diesem Bereich zur besonderen Vorsicht und Rücksichtnahme verpflichtet.
- Einige Eltern müssen aus organisatorischen Gründen ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen. Das kann besonders zu Schulbeginn zu unübersichtlichen Situationen führen. Park- und Wendemanöver direkt vor der Schule können für Kinder, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind, ein höheres Gefahrenrisiko darstellen. Daher wird (zunächst in einer Testphase) eine Elternhaltestelle in der Bonner Straße eingerichtet. An dieser Elternhaltestelle können Kinder einen PKW sicher verlassen. Den Rest des Schulweges können die Kinder dann allein zu Fuß gehen.

Hinweis: Halten Sie im Bereich der Elternhaltestelle bitte nur so lange, wie Ihr Kind benötigt, um auszusteigen! So kann die Haltestelle auch von den nachfolgenden Eltern genutzt werden. Lassen Sie Ihr Kind auf der Gehwegseite aussteigen.



Häufige Fragen

Müssen Eltern die Elternhaltestellen benutzen?

Nein. Die Benutzung trägt allerdings dazu bei, die Verkehrssicherheit im Schulumfeld zu erhöhen.

Welche rechtliche Wirkung hat das Haltverbotszeichen?

Das Haltverbotszeichen erlaubt zu den angegebenen Zeiten das Halten bis zu drei Minuten. Die Nichtbeachtung kann mit einem Verwarngeld geahndet werden.

Dürfen auch andere Personen die Elternhaltestellen benutzen?

Ja. In den angegebenen Zeiten sollte der Haltebereich jedoch den Eltern vorbehalten bleiben.

Darf außerhalb der angegebenen Zeiten im Bereich der Elternhaltestelle geparkt werden?

Ja. Das eingeschränkte Haltverbot gilt nur zu den angegebenen Zeiten.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gern unter 03301 600730 an das Tiefbauamt der Stadt Oranienburg wenden.